

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 95 (2020)
Heft: 2

Artikel: Volltruppenübung "GLADIUS 12" : aus Sicht der Übungsleiter
Autor: Tanner, Raymond
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-914276>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Volltruppenübung «GLADIUS 12»: Aus Sicht der Übungsleitung

Oft steht die beübte Truppe im Fokus bei Berichten über Volltruppenübungen. In diesem Artikel beleuchten wir die Arbeit der Übungsleitung. Das Beispiel GLADIUS 12 zeigt: Auch die Experten stehen vor vielfältigen Herausforderung. Worauf muss man bei Bahntransporten achten? Was droht die Armee zu verlernen? Oberstlt Tanner teilt uns seine Sicht mit.

Oberstlt Raymond Tanner. Stv Unterstabschef Ausbildung der Mech Br 1, Stv G7 Mech Br 1

Das Panzerbataillon 12 wird 2020 in der Volltruppenübung «PILUM» des Heeres im Rahmen der Mechanisierten Brigade 4 eingesetzt. Als Vorbereitung auf diese Volltruppenübung, hat der Kommandant Mechanisierten Brigade 1, Brigadier Mathias Tüscher für das Panzerbataillon 12 die vorbereitende Volltruppenübung «GLADIUS 12» befohlen. Diese fand vom 24.10.-29.10.2019 im Grossraum FRAUENFELD - KREUZLINGEN - ARBORN - ST.GALLEN statt.

Für diese Volltruppenübung im zivilen Umfeld definierte er als Übungsleiter folgende Auflagen (Auszug!):

- Dauer: 6 Tage inklusive Dienstwochenende;

- Einsatz unterhalb der Kriegsschwelle mit einer hybriden Bedrohung;
- In der Übung soll die Zusammenarbeit mit zivilen Behörden trainiert werden;
- Als Rollenspieler soll ein Zug Durchdiener der Infanterie eingesetzt werden;
- Das Panzerbataillon 12 soll sequenziell befohlen werden, so dass permanent die Aktionsführung und die Aktionsplanung parallel sichergestellt werden müssen.

Dabei sollten primär die nachstehend aufgelisteten Bereiche trainiert werden (Auszug!):

- Durchhaltefähigkeit der Führung;
- Einsatzlogistik;
- Taktischer Marsch und Bahntransport;

- Bezug und Betrieb eines Bereitschaftsraumes im zivilen Umfeld;
- Bekämpfen von bewaffneten Gruppierungen.

Nach Abschluss der Vorbereitungsarbeiten hat der Übungsleiter das Konzept mit folgenden Inhalten bewilligt:

- Taktische Panzerverschiebung von den Schiessplätzen WICHLEN und HINTERRHEIN mit anschliessendem taktischen Bahnverlad in SCHWANDEN beziehungsweise SARGANS;
- Taktischer Bahnablad in FRAUENFELD beziehungsweise BRONSCHHOFEN;
- Bezug und Betrieb Bereitschaftsraum für die Dauer von 5 Tagen;
- Aus dem Bereitschaftsraum heraus hatte das Panzerbataillon 12 folgende Aufträge zu erfüllen:
 - Phase 1: Schutz eines Tanklagers in WINDEN und von zwölf Brücken über die THUR, sowie die Überwachung der Achse STECKBORN-PFYN inklusive bewaffneter Verkehrskontrollen in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei THURGAU;
 - Phase 2 (zusätzlich): Schutz des Hauptsitzes der GDELS-Mowag GmbH;
 - Phase 3 (nach Reorganisation): Gleichzeitige Bekämpfung von Ausbildungscamps von drei bewaffneten Gruppierungen je in Zugstärke an drei verschiedenen Standorten;
 - Phase 4 (nach erneuter Reorganisation): Bekämpfung bewaffneter Gruppierungen in Kompaniestärke in einem Stadtteil von PFÄFFIKON ZH.

Die einzelnen Aufgaben wurden jeweils räumlich und zeitlich in einer «Box» betrieben. Das heisst: Vor Beginn einer Aktion wurde das entsprechende Material und die Munition an die beübte Truppe abgeben und mit allen Beteiligten eine Einführung in die Übung durchgeführt. Nachdem der Auftrag erfüllt war, wurde die «Box» wiederum geschlossen, das Ma-



Phase 1: Schutz eines Tanklagers.

terial und die Munition zurückgefasst und eine kurze Übungsbesprechung durchgeführt. So konnten im Übungsrahmen beispielsweise die Verkehrskontrollen mit der Kantonspolizei THURGAU gefahrlos als Einsatz mit scharfer Munition und untergeladener Waffe durchgeführt werden. Auf diese Weise konnte die Sicherheit jederzeit gewährleistet und der Lernprozess für die direkt Beteiligten maximiert werden.

Die Übungsleitung wurde zentral im Truppenlager BRONSCHHOFEN zusammen mit den Rollenspielern einquartiert. Um auch die Durchhaltefähigkeit der Übungsleitung sicherzustellen, wurden pro Kompanie zwei Schiedsrichter eingesetzt. In der Einsatzzentrale der Übungsleitung waren der Chef Regie, Chef Rot (inklusive Stellvertreter), Chef Blau und der Chef Auswertung eingesetzt. So konnte durch entsprechende Rotation auch dort die Durchhaltefähigkeit sichergestellt werden. Das Material und die Munition wurden vor jeder Übungssequenz durch die Übungsleitergehilfen gefasst und am Ende wieder zurückgegeben.

Für die Verpflegung basierte die Übungsleitung und die Rollenspieler auf dem rückwärtigen Kommandoposten der Panzerstabskompanie 12.

Die Lehren

Aus dem Blickwinkel des Chef Regie habe ich hauptsächlich Lehren für die Übungsleitung gezogen. Um einen grossen Lerneffekt zu erlangen, muss die Übungsleitung umfassend aufgestellt sein. Die Übungsleitung muss dabei maximal entlastet werden. Nur so kann sie sich auf das Trainieren der Truppe konzentrieren. Ausserdem ist für Einsatzvorbereitung und das Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft genügend Zeit einzurechnen. Ansonsten sind Materialverluste vorprogrammiert. Keine neue Erkenntnis, aber unter Offizieren hat man immer wieder den Eindruck, dass es doch auch ohne gehen müsste. Meine Lehre: Tut es nicht!

Logistik

Wie oben beschrieben, wurde im Rahmen der Übung immer wieder Material und Munition durch Übungsleitergehilfen an die Truppe abgegeben. Dieses Mat sollte besser vor der Übung durch die Logistikkompanie gefasst und verwaltet werden.

Die Übungsleitung löst dann nur noch den Zeitpunkt der Verteilung an die Truppe aus.

- Generiert weniger Aufwand für die Übungsleitung und das Material bleibt im Bataillon;
- Dadurch entsteht eine weitere realistische Möglichkeit den Logistikprozess zu trainieren.

Dienstbetrieb

In «GLADIUS 12» wurde für die Übungsleitung und die Rollenspieler eine eigene Unterkunft betrieben. Diese Unterkunft muss entsprechend geführt und unterhalten werden (Dienstbetrieb). Dafür sorgt ein kleiner Dienstzug, der die Wache übernimmt, Fahrer und allenfalls Bürodonanzen stellt sowie den allgemeinen Dienstbetrieb in der Unterkunft sicherstellt. Ausserdem muss dieses Detachement die Unterkunft fassen und wieder abgeben. Um die trainierte Truppe nicht zusätzlich zu belasten, empfiehlt es hier ein Detachement der Mechanisierten Brigade Betriebskompanie aufzubieten.

Verpflegung

Die Verpflegung der Übungsleitung und der Rollenspieler muss sehr flexibel gestaltet werden können. Es muss möglich sein, innert kürzester Frist die Verpflegungsabgabe zu verschieben. Kalte Verpflegung muss permanent zur Verfügung stehen. Entweder muss eine eingeschränkte Möglichkeit bestehen, für das Detachement selbst zu kochen, oder die Selbstsorge muss grosszügig bewilligt werden.

Mobilität

Die Schiedsrichter und Übungsleitergehilfen müssen mobil sein, damit sie jederzeit den Brennpunkt einer Aktion erreichen können. Das beübte Bataillon kann meist nicht genügend Fahrer zur Verfügung stellen. Zudem darf auch nicht vergessen gehen, dass auch Kader ein Fahrerrepetitorium absolvieren, was viel Zeit in Anspruch nimmt. Dieses kann zwar einmal pro Jahr im Rahmen der Stabskurse der Brigade durchgeführt werden, was aber vom Aufwand und Ertrag her auch nicht optimal erscheint. Die Bewilligung zum Führen von privaten Fahrzeugen für die Dauer von mehr als zwei Tagen benötigt die Bewilligung des Chef Kommando Operationen, was ich auch nicht ganz als stufengerech-

Winter. Eis und Schnee. Rutschfrei.

«Wer ist eigentlich verantwortlich, wenn ein Besucher oder Verträger auf dem Weg zum Haus oder Geschäft auf Schnee und Eis ausrutscht und verunfallt?»

Für Hauseigentümer ist Schneeräumen und Salzen Pflicht. Sie sind verantwortlich dafür, dass private Wege und Zufahrten zu Garagen oder Parkplätzen zwischen 7 und 21 Uhr geräumt werden. Dasselbe gilt für Mieter eines Einfamilienhauses. Kann man dieser Pflicht nicht nachkommen, muss sie delegiert werden.

«Schnee und Eis –
wer haftet bei Unfall?»

Der Gefahr von eventuellen Schneerutschen vom Dach muss mit Schneefänger, einer Warntafel oder gar Absperrungen begegnet werden. Die Pflicht zur Räumung schliesst die Eigenverantwortung von Passanten oder Besuchern aber nicht aus! Gutes Schuhwerk und das Beachten von Warntafeln dürfen erwartet werden. Die private Haftpflichtversicherung des Hauseigentümers oder Mieters oder eine Gebäudehaftpflichtversicherung decken allfällige Schäden. Meist wird von den Versicherungen aber eine Einzelfallprüfung gemacht.

[helvetia.ch/gebaeudehaftpflicht](https://www.helvetia.ch/gebaeudehaftpflicht)



Daniel Theiler
Generalagent
Generalagentur Rheinfelden



Das Panzerbataillon 12 während «GLADIUS».

ten Ansatz erachte. Hier sind kreative Lösung gefragt, die auch den gesetzlichen Bestimmungen genügen.

Telematik

Da das Einsatzszenario zu Beginn der Übung noch unterhalb der Kriegsschwelle gewesen ist, konnte zu diesem Zeitpunkt noch auf zivile Komm Mittel zurückgegriffen werden (Festnetz/Mobiltelefonie). Der Truppenkörper und die Einheiten haben zudem über das System «KP Mobile» der Swisscom verfügt. Dabei ist die Anbindung des «KP Netz» via Mobiltelefon und W-LAN im Kommandoposten ortsungebunden sichergestellt und kurzfristige Wechsel der Kommandoposten ohne Bestellung einer Swisscom Leitung möglich gewesen.

Als Redundanz zu den zivilen Netzen verfügte die Brigade über das Brigadeführungsnetz via Funk SE-X35. Auf Grund der beschränkten Mittel und dem Fehlen der Unterstützung von Führungsunterstützungsverbänden, konnten diese Mittel jedoch nur eingeschränkt genutzt werden. Im Einsatz wäre aber das Mechanisierte Brigade Stabsbataillon im Dienst, das die Verbindungen in Koordination mit der Führungsunterstützungsbrigade 41 sicherstellen würde. Somit hätten wir auch das Funk SE-240, welches bei «GLADIUS 12» nicht genutzt werden konnte.

Zu guter Letzt gibt es immer noch die Möglichkeit von Verbindungsoffizieren. In

«GLADIUS 12» waren ständig Verbindungsoffiziere der Brigade beim Truppenkörper.

Zusammenarbeit mit der SBB

In den letzten Jahren ist bei der Zusammenarbeit mit der SBB leider auf beiden Seiten viel Know-how verloren gegangen. Der Aufwand für die Organisation von taktischen Transporten war beträchtlich. Die Vorstellungen und Bedürfnisse der Truppe und die technische Machbarkeit klapften weit auseinander. Ausserdem hat es nichts gebracht die Detailplanung zu früh abzugeben. Sie landet nämlich in der Schublade und wird erst rund acht Wochen vor der Übung bearbeitet.

Meine Empfehlung

Ich empfehle eine Transportbestellung im Rahmen des Übungskonzepts einzureichen und somit einen Kostenvoranschlag und die Kostenfreigabe der Logistikkbasis der Armee frühzeitig zu erhalten. Somit ist Planungssicherheit möglich. Dann aber, zusammen mit dem Eisenbahnoffizier einen Termin fixieren. Dieser sollte ungefähr zehn Wochen vor der Übung bei der zuständigen Stelle der SBB geplant werden. Das Anliegen soll schlussendlich persönlich in einem Abspracherapport besprochen werden.

So kann von Anfang an und mit überschaubarem Aufwand die geforderte Leistung gemeinsam definiert werden. Weiter

empfehle ich, lieber mehrere und dafür kürzere Kompositionen zu bestellen, um technische Hindernisse im Bereich der Zugslängen zu umgehen. Übrigens ist, entgegen aller Gerüchte, der Transport von Angehörigen der Armee mit den Panzern gemeinsam nach wie vor möglich. Eine Trennung von Truppe und Fahrzeugen ist in jedem Fall, sowohl aus taktischen, wie auch aus führungstechnischen Aspekten zu vermeiden.

Fazit

Als Fazit darf die Übung «GLADIUS» 12 für alle Beteiligten als Erfolg gewertet werden. Die Steigerung der Leistungen des Panzerbataillon 12 und der Übungsleitung war während der Übung in vielen Bereichen bereits sichtbar. Den Angehörigen des Panzerbataillon 12 konnte ein realistisches Bild eines Einsatzes unterhalb der Kriegsschwelle respektive in der Phase der Gegenkonzentration und kurz vor möglichen Kampfhandlungen im Rahmen einer Abwehr eines militärischen Angriffs vermittelt werden. Das Panzerbataillon 12 hat in den sechs Tagen rund 10 000 km mit Raupenfahrzeugen und 24 000 km mit Pneufahrzeugen zurückgelegt. Allerdings hat die Übung auch gezeigt, dass die Mechanisierten Truppen zu lange auf den Waffen- und Schiessplätzen «eingesperrt» wurden und nicht mehr gewohnt sind, sich im urbanen Gelände zu bewegen. Hier muss sofort ein Umdenken stattfinden. ❗